

Wochenbericht

Königin-Luise-Straße 5

14195 Berlin

Tel. +49-30-897 89-0

Fax +49-30-897 89-200

www.diw.de

postmaster@diw.de

DIW Berlin

Wirtschaft Politik Wissenschaft

Sind die Arbeitslosen arbeitsunwillig?

Institut f. Wirtschaftsforschung

- 3. Juni 2002

Zeitschriften

Immer wieder wird behauptet, dass Arbeitslose zu wenig arbeitsbereit seien. Ob das zutrifft, wurde anhand der Befragungsdaten des Sozio-oekonomischen Panels untersucht. Tatsächlich stehen die meisten registrierten Arbeitslosen – etwa 80 % – dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Ein Fünftel will überhaupt keine Erwerbstätigkeit mehr aufnehmen. Besonders stark ausgeprägt ist die Distanz zum Arbeitsmarkt bei älteren Arbeitslosen – zum Teil ist das auf Resignation angesichts ihrer schlechten Beschäftigungschancen, zum Teil auf Fehlanreize des Sozialversicherungssystems zurückzuführen. Arbeitslosigkeit wird von ihnen häufig als ein Übergangsstadium zum gesetzlichen Ruhestand angesehen. Von den jungen Arbeitslosen würden 90 % sofort eine Arbeit aufnehmen, wenn ihnen eine Stelle angeboten würde.

Daneben gibt es gemeldete Arbeitslose, die wenig Neigung zu einer sofortigen Arbeitsaufnahme zeigen. Dazu zählen neben gesundheitlich eingeschränkten Arbeitslosen insbesondere Frauen mit Kindern in den alten Bundesländern. Arbeitslosigkeit ist auch für sie ein Übergangsstadium.

Mangelnde Bereitschaft, Beschäftigung zu suchen, ist somit vor allem das Resultat von Beschränkungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt: Einerseits fehlen Kinderbetreuungseinrichtungen, andererseits gibt es zu starke Anreize für Frühverrentung.

In schon fast regelmäßigen Abständen – meist sogar nach einem kräftigen Anstieg der Arbeitslosigkeit¹ – kommt in Deutschland eine Debatte darüber auf, dass Arbeitslose zu wenig Arbeitsbereitschaft zeigen und die sozialen Sicherungssysteme ausnutzen würden. Ergebnisse demoskopischer Untersuchungen zeigen, dass ein immer größerer Teil der Bevölkerung meint, viele Arbeitslose würden gar nicht arbeiten wollen.² Dahinter steckt eine Verunsicherung über die Ursachen von Arbeitslosigkeit.³

Die „Faulenzer-Debatten“ haben ohne Zweifel den Effekt, dass das Ausmaß der Arbeitslosigkeit heruntergespielt wird und deren hauptsächliche Ursachen aus dem Blick geraten. Denn die registrierte Arbeitslosigkeit von mehr als 4 Mill. Erwerbspersonen ist im Wesentlichen eben nicht auf deren mangelhafte

Nr. 22/2002

69. Jahrgang / 30. Mai 2002

Inhalt

Sind die Arbeitslosen arbeitsunwillig?
Seite 347

Wohnungsbau und Eigentumsbildung –
Für eine einfachere und effizientere
Wohneigentumsförderung Seite 354

¹ Vgl. Frank Oschmiansky, Silke Krull und Günther Schmid: Faule Arbeitslose? Politische Konjunktoren einer Debatte. In: WZB discussion paper FS I 01-206, 2001.

² Vgl. Allensbacher Berichte, Nr. 6/2001.

³ Karl Brenke und Michael Peter: Arbeitslosigkeit im Meinungsbild der Bevölkerung. In: Michael von Klipstein und Burkhard Strümpel (Hrsg.): Gewandelte Werte – Erstarrte Strukturen. Wie die Bürger Wirtschaft und Arbeit erleben. Bonn 1985.

Arbeitsneigung zurückzuführen. Das zeigt sich etwa daran, dass im vergangenen Jahr der Arbeitslosenbestand rechnerisch 1,8-mal umgeschlagen wurde.⁴ Und der jüngste Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit um 150 000 Personen ist eindeutig auf die konjunkturelle Schwäche zurückzuführen.

Gleichwohl kann das Auftreten freiwilliger Arbeitslosigkeit nicht von vornherein ausgeschlossen werden, doch es gibt wenige Untersuchungen darüber. Mitte der 80er Jahre ermittelte das Institut für Demoskopie, Allensbach, dass ein Fünftel der Erwerbslosen freiwillig arbeitslos sei, weil sie nicht einen Arbeitsplatz gesucht hätten.⁵ Auf eine nähere Analyse dieser Gruppe wurde allerdings verzichtet. Anfang dieses Jahres ist eine Untersuchung vorgelegt worden, der zufolge ebenfalls ein Fünftel der registrierten Arbeitslosen wenig Initiative zeigt, einen Arbeitsplatz zu finden.⁶ Dieser Personenkreis weist ein vergleichsweise hohes Durchschnittsalter auf. Wegen der Ergebnisse dieser Studie plant die Bundesregierung, die Arbeitslosenstatistik in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages zu ändern; die nicht aktivierbaren Arbeitslosen sollen dann in der Statistik getrennt ausgewiesen werden.⁷ Dies wäre kein deutscher Sonderweg, sondern würde internationalen Standards folgen.

Zur Messung der Arbeitsbereitschaft

Im Folgenden wird ebenfalls versucht, unter den registrierten Arbeitslosen die Zahl derjenigen zu quantifizieren, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eher distanziert gegenüberstehen. Gemessen wird dies an ihrer Bereitschaft, eine Arbeit aufzunehmen. Um dies zu ermitteln, bieten sich vor allem Umfragen an. Sicherlich werden einige Befragte unzutreffende Absichten abgeben, aber in der anonymen Befragungssituation sind die allermeisten erstaunlich ehrlich. Hier wurden die Ergebnisse des vom DIW Berlin erhobenen Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) verwendet. Diese Erhebungen, mit denen ein breites Spektrum persönlicher Lebensverhältnisse erfasst wird, enthalten auch Fragen über die Erwerbsperspektive von Nichterwerbstätigen. Zudem lassen sich die registrierten Arbeitslosen identifizieren. Die Gefahr, dass sich das Antwortverhalten der Arbeitslosen am vermeintlich sozial Wünschenswerten orientiert, dürfte beim SOEP gering sein, denn hier sind die „heiklen Fragen“ in eher neutrale Fragen eingebettet.

Die Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung ist anhand zweier beim SOEP gestellten Fragen möglich. Zum Ersten lassen sich die befragten Arbeitslosen danach unterscheiden, ob und wann sie eine Beschäftigung aufnehmen wollen. Als

Zweites wurde gefragt, ob sie eine angebotene Stelle innerhalb von zwei Wochen annehmen würden.

Nicht in die Analyse einbezogen sind die registrierten Arbeitslosen, die einer regelmäßigen Beschäftigung nachgehen, deren Entlohnung innerhalb der gesetzlichen Grenzen für den Zuverdienst von Arbeitslosen liegt. Sie machten in der hochgerechneten Stichprobe 7 % aller gemeldeten Arbeitslosen im Jahre 2000 aus.⁸ Einbezogen wurden dagegen diejenigen Personen, die angaben, nur hin und wieder durch gelegentliche Arbeiten Erwerbseinkommen zu erzielen.

Ergebnisse

Innerhalb der untersuchten Gruppen, die vereinfachend als „die Arbeitslosen“ bezeichnet werden, will ungefähr jeder Fünfte keine Erwerbstätigkeit aufnehmen (Tabelle 1). Etwa 60 % wollen am liebsten sofort wieder arbeiten. Die übrigen beabsichtigen erst später eine Arbeit aufzunehmen.

Höher ist die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, wenn den Arbeitslosen eine Stelle angeboten wird, die ihren Vorstellungen entspricht. Eine solche Stelle würden 70 % der Arbeitslosen annehmen. Dass dieser Anteil höher ist, mag daran liegen, dass die Ablehnung einer angebotenen Stelle in der Praxis für den Arbeitslosen Sanktionen nach sich ziehen kann.⁹

Die Angaben über das künftige Verhalten müssen nicht mit dem späteren tatsächlichen Verhalten übereinstimmen. Um die Angaben bewerten zu

⁴ Summe der Zugänge in die und der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit dividiert durch den mit 2 multiplizierten durchschnittlichen Jahresbestand.

⁵ Elisabeth Noelle-Neumann und Peter Gilles: Arbeitslos. Report aus einer Tabuzone. Frankfurt a. M./Berlin 1987, S. 76. Kritisch dazu: Karl-Heinz Reuband: Die Arbeitsmoral der Arbeitslosen. Fragwürdige Deutungen einer empirischen Studie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1987, S. 550–559.

⁶ Udo Brixy, Rainer Gilberg, Doris Hess und Helmut Schäfer: Wie nah am Arbeitsmarkt sind die Arbeitslosen? In: IAB-Kurzbericht, Nr. 2/2002. Diese Studie beruht auf einer Untersuchung, in der allerdings keine Quantifizierung der nicht arbeitsbereiten Arbeitslosen vorgenommen wird; vgl. Ralph Cramer u. a.: Struktur der Arbeitslosigkeit im Frühjahr 2000. Gutachten des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Bonn-Bad Godesberg 2001 (als Manuskript vervielfältigt).

⁷ Vgl. http://www.bundesregierung.de/top/dokumente/Artikel/ix_70398.htm

⁸ Aufgrund der bei einer Stichprobe wie dem SOEP unvermeidbaren statistischen Ungenauigkeiten liegt der obere Grenzwert für diesen Anteil bei 14 %, der untere bei etwa 3 %.

⁹ Dies könnte aber auch daran liegen, dass – wie mitunter behauptet – viele Erwerbslose von unrealistischen Lohnvorstellungen ausgehen. Entsprechende Untersuchungen weisen aber gravierende methodische Probleme auf. Nur etwa die Hälfte der Befragten gibt einen Anspruchslohn an, und diese Gruppe ist – soweit es sich prüfen lässt – nicht repräsentativ für alle Arbeitslosen. Vgl. Björn Christensen: The Determinants of Reservation Wages in Germany. Does a Motivation Gap Exist? Kiel Working Paper, Nr. 1024/2001, S. 20; Björn Christensen: Reservation Wages, Offered Wages and Unemployment Duration – New Empirical Evidence. Kiel Working Paper, Nr. 1095/2002.

Tabelle 1

Registrierte Arbeitslose¹ nach ihrer Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme und ausgewählten Merkmalen im Jahre 2000

Anteile in %²

	Arbeitslose, die eine Erwerbstätigkeit ...		Arbeitslose, die das Angebot einer passenden Stelle ...		Arbeitslose, die keine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollten
	sofort aufnehmen wollten	später aufnehmen wollten	angenommen hätten	nicht angenommen hätten, weil sie erst später erwerbstätig sein wollten	
	1	2	3	4	
Gesunde Personen unter 55 Jahre (ohne Personen in Ausbildung)	78	18	88	8	4
Geschlecht, Region					
Männer in Westdeutschland	82	14	91	5	4
Männer in Ostdeutschland	87	12	95	4	1
Frauen in Westdeutschland	63	30	78	15	7
darunter:					
mit Kindern im Haushalt	55	40	71	24	5
ohne Kinder im Haushalt	70	22	83	8	9
Frauen in Ostdeutschland	81	16	90	7	3
darunter:					
mit Kindern im Haushalt	80	18	89	9	2
ohne Kinder im Haushalt	83	12	91	4	5
Alter					
unter 25 Jahre	76	22	87	10	2
25 bis 49 Jahre	80	18	90	8	2
50 bis 54 Jahre	68	10	75	3	22
Personen mit schlechtem Gesundheitszustand oder körperlicher Behinderung	37	23	40	20	40
Personen 55 Jahre und älter	32	10	36	7	58
darunter: Gesunde	35	7	40	3	58
Personen in Ausbildung	47	49	75	21	3
Insgesamt	61	18	70	9	21

1 Ohne Arbeitslose mit regelmäßiger Erwerbstätigkeit, einschließlich Arbeitslosen mit unregelmäßiger bezahlter Tätigkeit.

2 Die Spalten 1, 2 und 5 sowie die Spalten 3, 4 und 5 addieren sich zu 100 – abgesehen von Rundungsdifferenzen.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).

DIW Berlin 2002

können, wurden Personen, die im Jahre 1999 arbeitslos waren, im darauf folgenden Jahr nach ihrem Erwerbsstatus befragt. Danach war von dem Fünftel aller Arbeitslosen, die dem Arbeitsmarkt überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen wollten, ein Jahr später in der Tat fast niemand erwerbstätig (Tabelle 2). Zwei Fünftel befanden sich im Ruhestand, und die Hälfte war weiterhin arbeitslos gemeldet. Diese Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus älteren Arbeitslosen zusammen; zwei Drittel davon sind 55 Jahre und älter, und über 90 % haben das 50. Lebensjahr erreicht. Hinzu kommen Arbeitslose mit gesundheitlichen Problemen.¹⁰ Arbeitslosigkeit wird hier offenbar als Frühverrentung empfunden. Dieses trifft auf mehr als die Hälfte der Arbeitslosen über 55 Jahre zu – seien sie gesundheitlich eingeschränkt oder nicht. Von den 50- bis 54-Jährigen steht etwa ein Fünftel dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung (Tabelle 1).

Etwas anders sieht das Bild bei denjenigen Arbeitslosen aus, die 1999 angaben, erst später eine Beschäftigung aufnehmen zu wollen. Von diesen war im Jahre 2000 ein Viertel erwerbstätig – je die Hälfte davon in einer Teilzeit- bzw. geringfügigen Beschäftigung oder in einer Vollzeitbeschäftigung. Ein weiteres Viertel widmete sich – ohne noch arbeitslos gemeldet zu sein – dem Haushalt, hatte eine Ausbildung begonnen oder leistete Wehrdienst. Arbeitslosigkeit stellt hier teilweise ebenfalls eine Übergangsphase dar. Gut die Hälfte war allerdings weiterhin als arbeitslos registriert.

Frauen und insbesondere Frauen mit Kindern wollen erst mit Zeitverzug eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (Tabelle 1). Hier zeigt sich ein erheblicher

Für viele Ältere ist Arbeitslosigkeit der Übergang zum Ruhestand

10 Personen, die ihren Gesundheitszustand als „schlecht“ bezeichnen, sowie Personen, deren Gesundheitszustand sie bei alltäglichen Tätigkeiten „stark“ einschränkt.

Zur Datenbasis

Verwendet wurden die Umfragewellen des SOEP von 1999, deren Datensatz knapp 1 000 Fälle registrierter Arbeitsloser enthält, sowie die Umfrage von 2000, bei der es wegen der Aufstockung des Samples reichlich 1 500 solcher Fälle sind. Aufgrund des Stichprobencharakter des SOEP können Abweichungen gegenüber der amtlichen Statistik auftreten. Hinweise auf den Erfassungsgrad der Arbeitslosen im SOEP kann die Geschäftsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit geben, die über den Bestand an Arbeitslosen jeweils am Monatsende nach einer Reihe von Merkmalen informiert. Weil es sich beim SOEP nicht um eine Stichtagserhebung handelt, musste ein Vergleichsmonat bestimmt werden. Gewählt wurde der März 2000.

Dabei zeigte sich, dass die hochgerechnete Zahl der Arbeitslosen im SOEP geringer war als die amtliche Zahl – und der Erfassungsgrad bei einzelnen Gruppen von Arbeitslosen erheblich schwankte. Deshalb wurde entsprechend der amtlichen Zahlen eine Randanpassung bei den hochgerechneten SOEP-Daten vorgenommen, und zwar nach dem Geschlecht, dem Merkmal „Westdeutschland/Ostdeutschland“ sowie nach drei Altersgruppen (bis 24 Jahre, 25 bis 49 Jahre, 50 Jahre und älter).

Nach den Randanpassungen waren bei den hier vor allem interessierenden Variablen – der Bereitschaft zur Aufnahme zu der Beschäftigung – keine nennenswert anderen Ergebnisse als vor der Randanpassung festzustellen. Das macht eine Randanpassung entbehrlich.

Verteilung der registrierten Arbeitslosen¹ im Jahre 2000 vor und nach Randanpassung der Daten des Sozio-oekonomischen Panels

Anteile in %²

	Arbeitslose, die eine Erwerbstätigkeit ...		Arbeitslose, die das Angebot einer passenden Stelle ...		Arbeitslose, die keine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollten
	sofort aufnehmen wollten	später aufnehmen wollten	angenommen hätten	nicht angenommen hätten, weil sie erst später erwerbstätig sein wollten	
	1	2	3	4	5
Vor Randanpassung	61,2	17,9	70,0	9,2	20,9
Nach Randanpassung	62,5	19,0	71,6	10,0	18,4

1 Ohne Arbeitslose mit regelmäßiger Erwerbstätigkeit, einschließlich Arbeitslosen mit unregelmäßiger bezahlter Tätigkeit.

2 Die Spalten 1, 2 und 5 sowie die Spalten 3, 4 und 5 addieren sich zu 100 – abgesehen von Rundungstoleranzen.

Quellen: SOEP; Bundesanstalt für Arbeit; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2002

Große Unterschiede zwischen Ost und West bei den Frauen

Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschen. Die westdeutschen arbeitslosen Frauen mit Kindern im Haushalt streben deutlich seltener eine sofortige Beschäftigung an als Frauen in den neuen Bundesländern. Das dürfte auch daran liegen, dass im Westen die öffentliche Kinderbetreuung erheblich schlechter als im Osten ist.¹¹ Aber auch westdeutsche Frauen ohne Kinder wollen seltener sofort eine Beschäftigung aufnehmen als ostdeutsche Frauen. Vermutlich sind in Westdeutschland traditionelle Rollenmuster noch stärker verbreitet.

Von denjenigen Arbeitslosen, die 1999 möglichst rasch wieder in die Erwerbstätigkeit wechseln wollten, standen knapp 40 % im folgenden Jahr in Lohn und Brot (Tabelle 2). Gut die Hälfte war im Jahre 2000 noch oder wieder arbeitslos gemeldet. Dies ist nicht ein Ergebnis mangelnder Arbeitsbe-

reitschaft, sondern das Spiegelbild hoher gesamtwirtschaftlicher Arbeitslosigkeit.

Wenn Arbeitslose sich schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausrechnen, ist ihre Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme gering. Sicher trifft das auf ältere und gesundheitlich eingeschränkte Erwerbslose zu. Einige wenige davon bezeichnen sich selbst als Rentner. Im Vergleich zu dieser Gruppe schätzen die übrigen Arbeitslosen ihre Arbeitsmarktchancen als besser ein – wenngleich auch in den allermeisten Fällen nicht als gut. Bei der Beurteilung

¹¹ Vgl. C. Katharina Spieß (unter Mitarbeit von Barbara Müller-Unger und Jens Schmidt-Ehmcke): Abschätzung des Finanzierungsbedarfs für die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Kurzgutachten des DIW Berlin für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Berlin 2001 (als Manuskript vervielfältigt).

der Arbeitsmarktchancen zeigen sich allerdings keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Arbeitslosen, die sofort auf einen Arbeitsplatz wechseln möchten, und denjenigen, die das erst zu einer späteren Zeit wollen. Bei diesen rührt die Absicht, noch eine Zeit in der Arbeitslosigkeit zu verweilen, wohl nicht daher, dass sie – im Durchschnitt – für sich besonders schlechte Beschäftigungschancen befürchten.

Erhebliche Unterschiede zeigen sich auch im Suchverhalten. Arbeitslose, die erst mit Zeitverzug erwerbstätig sein wollen, suchen naturgemäß viel seltener aktiv einen Arbeitsplatz als diejenigen Arbeitslosen, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen wollen (Tabelle 3).

Eine gewisse Gewöhnung an die Arbeitslosigkeit zeigt auch eine Analyse der Lebenszufriedenheit der Befragten. Wie nicht anders zu erwarten, sind die Arbeitslosen generell mit ihrem Leben und vor allem mit ihren materiellen Verhältnissen weniger zufrieden als die Erwerbstätigen (Tabelle 4). Arbeitslosen mangelt es oft an sozialer Anerkennung und nicht selten deswegen auch an Selbstwertgefühl.¹²

Gleichwohl gibt es auch Arbeitslose, die mit ihrem Leben recht zufrieden sind (Abbildung), und zwischen einzelnen Gruppen zeigen sich deutliche Unterschiede im Ausmaß der Zufriedenheit. Hinsichtlich der allgemeinen Lebenszufriedenheit kommen diejenigen – meist ältere Arbeitslose –, die keine Erwerbstätigkeit mehr anstreben, auf hö-

Tabelle 2

Registrierte Arbeitslose¹ im Jahre 1999 nach ihrer Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme und ihrem Erwerbsstatus im Jahre 2000

In %

	Arbeitslose im Jahre 1999, die ...		
	sofort eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollten	erst später eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollten	keine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollten
Davon waren im Jahre 2000 ...			
vollzeitbeschäftigt	26	12	1
teilzeitbeschäftigt	8	5	0
geringfügig beschäftigt	1	6	0
in beruflicher Ausbildung	2	6	0
Schüler, Studenten	0	6	0
arbeitslos gemeldet	55	52	48
im Ruhestand	2	2	40
Sonstige	5	11	10
Insgesamt	100	100	100
Nachrichtlich: Anteil an allen registrierten Arbeitslosen	61	18	21

¹ Ohne Arbeitslose mit regelmäßiger Erwerbstätigkeit, einschließlich Arbeitslosen mit unregelmäßiger bezahlter Tätigkeit.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).

DIW Berlin 2002

here Zufriedenheitswerte als die übrigen Arbeitslosen.

¹² Aufgrund geringerer Einkommenschancen und aus einer Reihe anderer Gründe sind Arbeitslose auch dann mit ihrem Leben unzufriedener, bevor sie arbeitslos wurden. Dieser Effekt ist aber im Durchschnitt sehr klein und kann die dargestellten Unterschiede zwischen Arbeitslosen und Erwerbstätigen nicht erklären. Vgl. Liliana Winkelmann und Rainer Winkelmann: Happiness and Unemployment: A Panel Data Analysis for Germany. In: Konjunkturpolitik, Heft 4/1995.

Tabelle 3

Registrierte Arbeitslose¹ nach ihrer Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme und der Einschätzung ihrer Arbeitsmarktchancen im Jahre 2000

Anteile in %

	Arbeitslose, die eine Erwerbstätigkeit ...		Arbeitslose, die das Angebot einer passenden Stelle ...		Arbeitslose, die keine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollten
	sofort aufnehmen wollten	später aufnehmen wollten	angenommen hätten	nicht angenommen hätten, weil sie erst später erwerbstätig sein wollten	
Eine geeignete Stelle zu finden wird eingeschätzt als ...					
leicht	5	10	6	11	2
schwierig	67	54	66	46	22
praktisch unmöglich	28	36	28	43	65
Personen bezeichnen sich als Rentner	0	0	0	0	11
Insgesamt	100	100	100	100	100
Nachrichtlich: Aktive Suche nach einem Arbeitsplatz in den letzten vier Wochen vor der Befragung	75	29	72	11	k. A.

¹ Ohne Arbeitslose mit regelmäßiger Erwerbstätigkeit, einschließlich Arbeitslosen mit unregelmäßiger bezahlter Tätigkeit.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).

DIW Berlin 2002

Tabelle 4

Zufriedenheit¹ von Arbeitslosen und Erwerbstätigen nach verschiedenen Kriterien im Jahre 2000

	Registrierte Arbeitslose			Erwerbstätige		
	Zufriedenheit mit dem ...			Zufriedenheit mit dem ...		
	Leben allgemein	Haushalts-einkommen	Lebens-standard	Leben allgemein	Haushalts-einkommen	Lebens-standard
Alter						
bis 25 Jahre	6,1	4,5	5,8	7,3	6,4	7,3
25 bis 49 Jahre	5,6	3,8	5,4	7,2	6,5	7,3
50 bis 65 Jahre	6,1	4,6	6,0	7,3	6,8	7,5
mit Berufsausbildung	5,9	4,3	5,8	7,2	6,6	7,4
ohne Berufsausbildung	5,7	3,8	5,2	7,1	6,4	7,1
Männer in Westdeutschland	5,8	4,1	5,6	7,3	6,7	7,4
Männer in Ostdeutschland	5,4	3,6	5,4	6,8	5,8	6,8
Frauen in Westdeutschland	6,3	4,6	6,0	7,3	6,8	7,4
darunter: mit Kindern im Haushalt	6,2	4,9	5,9	7,3	6,6	7,3
Frauen in Ostdeutschland	5,7	4,2	5,7	6,8	6,0	7,0
darunter: mit Kindern im Haushalt	5,8	4,2	5,7	6,9	5,8	6,9
Arbeitslose, die eine Erwerbstätigkeit ... aufnehmen wollen ²						
... sofort	5,7	3,7	5,4			
... später	5,9	4,7	5,9			
... nicht mehr	6,3	5,2	6,4			
Insgesamt	5,8	4,2	5,7	7,2	6,6	7,3

¹ Index; arithmetisches Mittel der Bewertungen auf der Skala: 0 = ganz und gar unzufrieden, 10 = ganz und gar zufrieden.

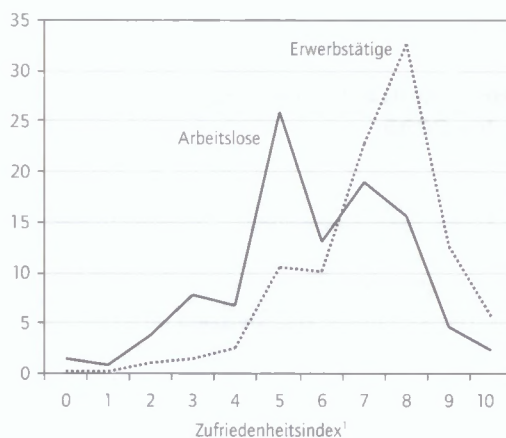
² Ohne Arbeitslose mit regelmäßiger Erwerbstätigkeit, einschließlich Arbeitslosen mit unregelmäßiger bezahlter Tätigkeit

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).

DIW Berlin 2002

Lebenszufriedenheit bei Arbeitslosen und Erwerbstätigen im Jahre 2000

Anteil an allen Arbeitslosen bzw. Erwerbstätigen in %



¹ 0 = ganz und gar unzufrieden, 10 = ganz und gar zufrieden.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).

DIW Berlin 2002

Für die Unterschiede bei der Einkommenszufriedenheit gibt es reale Gründe. Denn im Schnitt weisen Arbeitslose, die zu einer sofortigen Arbeitsaufnahme bereit sind, ein geringeres verfügbares

Einkommen auf als jene, die eine erst spätere Arbeitsaufnahme ins Auge gefasst haben. Am höchsten waren im Jahre 1999 die bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen¹³ bei denjenigen Arbeitslosen, die nicht mehr zu einer Erwerbstätigkeit bereit sind (Tabelle 5). Dieses Muster findet sich sowohl unter den Arbeitslosen im Alter unter wie im Alter über 50 Jahren und bei Männern ebenso wie bei Frauen. Besonders deutlich zeigt es sich in den alten Bundesländern. Bei Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist es dagegen kaum zu erkennen. Die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt hängt offenbar auch von der materiellen Situation der Erwerbslosen ab.

Wirtschaftspolitische Folgerungen

Beim weit überwiegenden Teil der Arbeitslosen sind Vorurteile, dass ihre Arbeitsbereitschaft zu wünschen übrig lasse, völlig unangebracht, denn 80 % von ihnen wollen arbeiten. Trotz hoher gesamtwirtschaftlicher Arbeitslosigkeit schaffen es 40 % derer, die sofort eine Arbeit aufnehmen wollen, dieses Ziel innerhalb eines Jahres zu errei-

¹³ Gesamtes Nettoeinkommen des privaten Haushalts dividiert durch die Quadratwurzel der Zahl der Haushaltsmitglieder.

Tabelle 5

Registrierte Arbeitslose¹ nach ihrer Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, ihrem Einkommen² und ausgewählten Merkmalen im Jahre 1999

	Arbeitslose, die eine Erwerbstätigkeit ...		Arbeitslose, die das Angebot einer passenden Stelle ...		Arbeitslose, die keine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollten
	sofort aufnehmen wollten	später aufnehmen wollten	angenommen hätten	nicht angenommen hätten, weil sie erst später erwerbstätig sein wollten	
Unter 50 Jahre	12 680	15 240	13 000	14 690	15 730
50 Jahre und älter	13 830	(15 410)	14 040	(16 060)	15 290
55 Jahre und älter	13 130	(15 460)	13 650	–	14 100
Männer	12 720	16 100	13 000	14 820	14 970
Frauen	13 250	14 770	13 520	(15 060)	15 930
davon:					
Westdeutsche	14 110	13 810	13 890	(15 800)	17 000
Ostdeutsche	12 270	15 870	13 120	(13 610)	13 780
Westdeutschland	13 230	14 490	13 230	15 290	16 000
Ostdeutschland	12 630	16 230	13 260	(13 940)	13 420
Personen mit schlechtem Gesundheitszustand oder körperlicher Behinderung	12 700	(13 500)	12 130	(14 340)	13 740
Insgesamt	12 950	15 280	13 240	14 940	15 340

Zahlen in Klammern: Fallzahl < 30; –: Fallzahl < 10.

1 Ohne Arbeitslose mit regelmäßiger Erwerbstätigkeit, einschließlich Arbeitslosen mit unregelmäßiger bezahlter Tätigkeit.

2 Bedarfsgewichtetes Jahreshaushaltsnettoeinkommen in Euro. Bedarfsgewichtung anhand der Quadratwurzel der Zahl der Haushaltsmitglieder.

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP); Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2002

chen. Andererseits gibt es Arbeitslose, die wegen Krankheit, körperlicher Behinderung oder der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Sie als arbeitsunwillig zu bezeichnen wäre ungerecht. Schwer zu beurteilen ist die Rolle der etwa 7 % registrierten Arbeitslosen, die – grundsätzlich legal – einer geringfügigen regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Allerdings hat sich auch gezeigt, dass ein Fünftel der Arbeitslosen nicht mehr an einen Wechsel auf einen Arbeitsplatz denkt. Dies sind fast ausschließlich ältere Arbeitslose über 50 Jahre. Sie werden vom Sozialversicherungssystem bevorzugt. Sie können relativ lange Arbeitslosengeld beziehen¹⁴ und müssen vom 58. Lebensjahr an nicht mehr für eine Vermittlung zur Verfügung stehen. Das dürfte Arbeitgeber gerade dazu einladen, durch einen Pakt mit älteren Arbeitnehmern, der auf Kosten aller Beitragszahler in die Sozialversicherung vereinbart wird, ihre Belegschaft zu verjüngen und dabei das Risiko von Kündigungsschutzklagen zu minimieren.

Unter den jüngeren Arbeitslosen fallen vor allem Frauen mit Kindern auf, die keine Bereitschaft zeigen, kurzfristig auf einen Arbeitsplatz zu wechseln. Diese nehmen – durchaus rational – Leistungen in Anspruch, die ihnen die Sozialversicherungen bieten. So nötig es ist, die lange Zeit sehr vernachlässigte Familienpolitik endlich in den Vordergrund zu rücken, sollten dadurch aber nicht die Arbeitsmarktchancen junger Frauen verschlechtert werden. Für eine Unterstützung junger Eltern sehr viel geeigneter als immer mehr monetäre Transfers, die zu einem Verharren in der Arbeitslosigkeit führen können, ist die Verbesserung des Angebots an öffentlichen oder öffentlich unterstützten Kinderbetreuungseinrichtungen, an denen es vor allem in den alten Bundesländern mangelt.¹⁵

Erwerbsbedingungen für Frauen verbessern

14 Bei entsprechenden Voraussetzungen können es bis zu 32 Monate sein (§ 127, Abs. 2 SGB III).
15 Vgl. Gert G. Wagner: Kinderbetreuung und Vorschulerziehung sollten flexibel gestaltet werden – Erziehung muss für Eltern keine ökonomische Last sein. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 1/2002, S. 43–51.

Wohnungsbau und Eigentumsbildung – Für eine einfachere und effizientere Wohneigentumsförderung

Bernd Bartholmai
bbartholmai@diw.de

Der Wohnungsbau in Deutschland befindet sich in einer Umbruchphase. Längerfristigen Prognosen zufolge wird die Bevölkerung nicht mehr zunehmen, und auch die Zahl der Privathaushalte wird nur noch wenig steigen. Das Wohnungsangebot muss sich also an sinkenden Bedarfszahlen orientieren.

Vor diesem Hintergrund darf die seit einiger Zeit rückläufige Neubautätigkeit im Wohnungsbau nicht als Anlass zum Gegensteuern gesehen werden. Eine Rückkehr zu den hohen Fertigstellungen der 90er Jahre ist nicht zu erwarten. Staatliche Stützungsmaßnahmen aus konjunkturellen Überlegungen, mit Blick auf die Bauwirtschaft wären verfehlt. Damit würden nur die zyklischen Bewegungen verstärkt.

Wachstumspotential besteht indes im Bereich der Sanierung oder Umgestaltung von Teilen des Gebäudebestands. Der zurückliegende Wohnungsbauboom in West und Ost hat aus städtebaulicher Sicht mancherorts Fehlentwicklungen mit sich gebracht, deren Folgen nur schwer zu beseitigen sind. Stadtumbau und Koordination der kommunalen Planungen sind primär Aufgaben der Länder und Gemeinden, tangieren aber als Gemeinschaftsaufgabe ebenso den Bund.

Zu den globalen Förderungsinstrumenten des Staates gehört die steuerliche Wohneigentumsförderung. Sie gerät zunehmend in die Kritik – tatsächlich könnte sie einfacher und in ihren Lenkungswirkungen neutraler gestaltet werden. Vor allem sollte die Förderung von Neubau und Alterwerb auf niedrigerem Niveau vereinheitlicht werden. Damit wären beträchtliche Einsparungen möglich.

Zur Entwicklung des Wohnungsmarkts: Sinkender Baubedarf – Eigentumsnachfrage für den Bestandsumbau nutzen

Rückblick und gegenwärtige Situation

Schon im Jahre 1987, nach der damaligen Volkszählung (VZ) und Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ), folgerte das Statistische Bundesamt, dass sich die Wohnungsversorgung gegenüber den vorangegangenen Zählungen ganz erheblich verbessert hat: Rund 6,6 Mill. zusätzliche Wohnungen – im Vergleich zur GWZ 1968 – standen einer Zunahme der wohnberechtigten Bevölkerung um nur rund 1 Mill. Einwohner (seit 1970) gegenüber; kräftiger gestiegen war die Zahl der Privathaushalte, gegenüber 1968 um mehr als ein Viertel.¹ Die weitgehend entspannte Wohnungsmarktlage im Jahr der Zählung 1987 ist insofern beachtlich, als die Wohnungsbautätigkeit im Verlauf der 80er Jahre rückläufig war.²

Wenig später setzte im früheren Bundesgebiet ein neuer Aufschwung ein. Er verstärkte sich boomar-

tig bis etwa zum Jahre 1995; danach fielen zunächst der Mietwohnungsbau und später, im Jahre 2000, der Eigenheimbau deutlich zurück. Von 1987 bis 2000 sind in Westdeutschland 5,25 Mill. Wohnungen durch Neubau und Ausbau hinzugekommen.

Ein Anlass für diese Bauleistung war der außerordentliche Bevölkerungsanstieg³ um die Wende dieses Jahrzehnts – von 1988 bis Ende 1993 kam es infolge des Zustroms von Aus- und Übersiedlern und Zuwanderungen von Ausländern (u. a. Flüchtlinge aus Jugoslawien) im Westen zu einem Zuwachs um 4,5 Mill. Personen –, so dass die Bautätigkeit mit diesem Integrationsproblem zunächst

Im Westen 11 Millionen
Wohnungen seit 1970
gebaut

¹ Vgl.: Wohnraumversorgung der Haushalte 1987. In: Wirtschaft und Statistik (WISTA), Heft 8/1989, S. 493 ff.

² Vgl. hierzu auch: Lage und Perspektiven am Wohnungsmarkt. Bearb.: Bernd Bartholmai. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 24/89.

³ Zweifellos bestand kein direkter Zusammenhang zwischen Bevölkerungsanstieg und Wohnungsbauinvestitionen. Der Wohnungsbau speziell für Zuwanderer hatte nur geringe Bedeutung. Indem aber die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen deutlich stieg, verbesserten sich zugleich die Vermietungschancen für qualitativ hochwertige neue Wohnungen. Hinzu kam, dass die Nachfrage in diesem Marktsegment damals auch infolge der günstigen Einkommensentwicklung für einige Jahre neuen Auftrieb erhielt.

kaum Schritt halten konnte. Dennoch sind zeitweilige Versorgungsengpässe rascher bewältigt worden, als zu erwarten war.⁴

Bis zum Ende der 90er Jahre hat sich die Wohnungsmarktsituation wieder entspannt – es gab eher Angebotsüberhänge, und die Wohnungswirtschaft spricht bis heute trotz der seit einigen Jahren schrumpfenden Bautätigkeit von einem „Mietmarkt“.

Das nun erreichte hohe Versorgungsniveau wird auf Jahre hinaus Bestand haben: In verschiedenen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung wird bis zum Jahre 2010 kein Anstieg, sondern eher ein leichter Rückgang angenommen; danach wird sogar eine zunehmende Schrumpfung erwartet.⁵ Auch die Zahl der Privathaushalte dürfte in diesem Jahrzehnt nur noch wenig steigen. Die künftige Ausweitung des Wohnungsangebots muss sich also an sinkenden Bedarfszahlen orientieren.

Diese Einschätzung gilt erst recht für das Gebiet der neuen Länder. Von 1991 bis 1997 war auch dort die Wohnungsbautätigkeit – infolge der besonderen Förderung mittels Investitionszulagen und Sonderabschreibungen – außerordentlich hoch. Hinzu kamen hohe Ausgaben für die Sanierung. Bei gleichzeitig schrumpfender Bevölkerung ist mittlerweile ein großer Angebotsüberhang entstanden. Er betrifft überwiegend Mietwohngebäude, dabei etwa gleichermaßen Neubauten aus DDR-Zeit und Altbauten, zum Teil aber auch neuere Bauträgerobjekte.

Strukturprobleme nach dem Bauboom

Infolge der überzogenen steuerlichen Förderung ist in den neuen Ländern zu viel und zu teuer gebaut worden, außerdem mehr im Umland als in den Städten selbst. Die Förderung zielte eigentlich auf den Mietwohnungsbau, entstanden sind aber sehr viele Eigenheime und Eigentumswohnungen, die nicht auf Dauer vermietet wurden, sondern nach und nach zum Kauf angeboten werden.⁶ Die Gebäudesanierung ist ebenfalls durch Förderungsprogramme unterstützt worden. Die Wohnungsunternehmen haben sich dabei intensiver ihrem Gebäudebestand aus DDR-Zeit (Plattenbauten) zugewandt als den älteren Gebäuden, weil sie Letztere großteils nur verwalteten.⁷ Der städtische Altbestand im Besitz von ortsansässigen privaten Vermietern und Alteigentümern, deren Zuständigkeit häufig erst geklärt werden musste, ist bis heute bei der Instandsetzung zurückgeblieben. Diese für die Ortskerne schädliche Entwicklung betrifft auch gemischt genutzte Gebäude mit Läden oder Gewerbe. Deren bauliche Verbesserung geriet auch deshalb ins

Stocken, weil die Fördergebietsanreize dazu geführt hatten, dass außerhalb der Orte Großmärkte und Gewerbeparks entstanden, mit denen die städtischen Händler nur schwer konkurrieren können.

Die Bundesregierung versucht nun, mit ihrem „Stadtumbauprogramm Ost“ dieser Entwicklung gegenzusteuern.⁸ Es werden erhebliche Mittel benötigt,⁹ weil in vielen Städten – infolge von wirtschaftlichem Strukturwandel und Abwanderung der Bevölkerung – ein Rückbau von Großwohnanlagen in Plattenbauweise erforderlich sein wird, den die Wohnungsunternehmen und die Gemeinden allein nicht finanzieren können (in der Größenordnung geht es um 300 000 bis 400 000 Wohnungen). Daneben muss im Wege von städtebaulichen Maßnahmen und weiterer Förderung der Gebäudemodernisierung eine Verbesserung der Situation in den Kerngebieten gesucht werden. Dabei setzt man auf die Wohneigentumsbildung privater Haushalte: Mit zusätzlichen Förderanreizen – so bemessen, dass sie eine Alternative zum Neubau von Eigenheimen darstellen – will man deren Interesse auf die städtebaulich wertvollen Bestände lenken.¹⁰

Auch in Westdeutschland wird die regionale Entwicklung der Wohnungsbautätigkeit im Hinblick auf anhaltende Suburbanisierungstendenzen seit einiger Zeit kritisch beurteilt. Der Deutsche Städtetag und die Wohnungswirtschaft sehen eine wesentliche Ursache in der Eigentumsförderung, weil sie den Neubau zu stark begünstige und den

Leerstand im Osten
erfordert auch Abriss

⁴ Dabei dürfte auch eine Rolle gespielt haben, dass das Wohnungsangebot erhebliche Reserven barg, die aktiviert worden sind – so deuten die Ergebnisse der 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 darauf hin, dass Wohneinheiten, die in der Zählung 1987 nicht mehr als solche registriert worden waren, wieder genutzt worden sind. Die durchschnittliche Zahl der Wohneinheiten je Gebäude in Mehrfamilienhäusern fiel etwas höher aus als 1987, und aus etlichen Einfamilienhäusern wurden anscheinend wieder Zweifamilienhäuser.

⁵ Vgl.: Entwicklung der Bevölkerung bis 2050 – Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 1/2001, S. 22 ff.; H. Birg: Trends der Bevölkerungsentwicklung. In: Schriftenreihe des Verbandes deutscher Hypothekenbanken, Bd. 12. Frankfurt a. M. 2000; Zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland – Modellrechnungen bis 2050. Bearb.: Erika Schulz. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 42/99.

⁶ Im Fördergebietsgesetz waren für die Inanspruchnahme der SonderAfA als Mindestdauer der Vermietung fünf Jahre festgelegt. Wenn sich keine Mieter fanden, mussten sich die Bauherren sehr bald nach Eigentumsinteressenten umsehen.

⁷ Lösungsversuche, wie das Investitionsvorranggesetz, konnten diese Situation nur teilweise verbessern.

⁸ Zunächst hatte sie eine Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern“ eingesetzt, die Lösungsvorschläge zur Begrenzung des wachsenden Leerstands suchen sollte. Zu deren Empfehlungen vgl. H. Osenberg und H. Simons: Wohnungsleerstände in den neuen Ländern. In: Bundesbaublatt, Heft 12/2000. Zum Programm der Bundesregierung vgl. H. Osenberg: Stadtumbau Ost. In: Bundesbaublatt, Heft 12/2001, sowie S. Kofner: Wohnungspolitische Einschätzung der Initiative der Bundesregierung zur Verbesserung der Stadt- und Wohnungsmarktentwicklung in den neuen Ländern (Programm „Stadtumbau Ost“). In: Wohnungswirtschaft und Mietrecht, Heft 12/2001.

⁹ Derzeit sind Finanzhilfen des Bundes und der Länder in Höhe von 2,7 Mrd. Euro bis zum Jahre 2009 vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten der Maßnahmen werden jedoch sehr viel höher sein.

¹⁰ Vgl. H. Osenberg, a. a. O.

Kasten 1

Chronik der steuerlichen Wohneigentumsförderung

Vor 1977

Seit Januar 1949 erfolgte die Förderung des Wohnungsbaus mit erhöhten Abschreibungen durch Einfügung des § 7b in das EStG. Zunächst war die Förderung auf Bauherren von Wohngebäuden beschränkt. Bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung galt die Überschussrechnung: Einnahmen abzüglich Werbungskosten (§ 21 EStG). Bei selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen wurden die Einkünfte aus Vermietung nach § 21a EStG durch Ansatz eines pauschalierten Nutzungswertes ermittelt.

- Bis 1953 wurden nur Bauherren gefördert, danach auch Ersterwerber von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen und Dauerwohnrechten;
- von 1958 an auch Ersterwerber von Zweifamilienhäusern.

Mit dem Steueränderungsgesetz 1958 sind die erhöhten Absetzungen auf eine bestimmte Höhe der Kosten beschränkt worden. Der Abschreibungssatz betrug 5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten (bis zur Höchstbezugsgröße) über acht Jahre. Die Höchstbezugsgröße wurde 1965 auf 150 000 DM für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen und 200 000 DM für Zweifamilienhäuser angehoben.

Zunehmende Bedeutung erlangte allerdings die Möglichkeit, für Zweifamilienhäuser die Normalbesteuerung (§ 21) anstelle der Pauschalbesteuerung (§ 21a) in Anspruch zu nehmen: Dann konnten die AfA (nach § 7, Abs. 5) auf die Gesamtkosten bezogen und darüber hinaus alle anderen Werbungskosten (insbesondere Schuldzinsen) abgezogen werden.

1977

Ausdehnung der Förderung (7b-AfA sowie Befreiung von der Grunderwerbsteuer von damals 7 %) auf den Alterwerb. Unabhängig vom Alter des erworbenen Objekts und davon, ob bereits ein Vorbesitzer für das Objekt eine Förderung erhalten hatte.

Wesentlich war, ob das Objekt im Zeitpunkt des Erwerbs als Ein-/Zweifamilienhaus oder Eigentumswohnung zu qualifizieren war. Begünstigt waren auch die Herstellung von Ausbauten oder Erweiterungen an Objekten, wenn diese vor 1964 fertiggestellt und nicht nach 1976 angeschafft worden waren.

- In die Objektbeschränkung für zusammenveranlagte Ehegatten (Anspruch auf Förderung für zwei Objekte) wurden Gebäude/Eigentumswohnungen, bei denen der Bauantrag vor 1965 gestellt wurde, nicht einbezogen.
- Einführung der Übertragungsmöglichkeit (bei Veräußerung) von innerhalb der acht Jahre nicht ausgeschöpften Absetzungen auf ein Folgeobjekt.
- Für Objekte in Westberlin degressive Staffelung der Absetzungsbeträge (§ 15 BerlinFG).

1981

Anhebung der Höchstbezugsgröße auf 200 000 DM für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen und 250 000 DM für Zweifamilienhäuser.

Einführung der Kinderkomponente nach § 34f EStG vom zweiten Kind an in Höhe von jährlich 600 DM je Kind als Abzug von der Steuerschuld.

1982 (Baubeginn Oktober und später)

Einführung eines befristeten Schuldzinsenabzugs für Bauherren in Höhe von 10 000 DM jährlich für drei Jahre, bei Fertigstellung des Gebäudes vor 1987.

1983

Reform der Grunderwerbsteuer: Wegfall bisheriger Befreiungen und Umstellung auf einheitlich 2 % des Kaufpreises für alle Grundstücksgeschäfte (bebaut oder unbebaut).

1987 „Wohneigentumsförderungsgesetz“:

§ 7b wird durch den § 10e ersetzt, und § 21a EStG wird gestrichen. Umstellung der Förderung von Werbungskostenabzug auf Abzug „wie Sonderausgaben“.

Ausdehnung auf Eigentümerwohnungen in Mehrfamilienhäusern – § 10e gilt entsprechend, d. h. diese Wohnungen fallen nicht wie bisher unter die Überschussrechnung.

Die 10e-Regelung gilt auch für Ausbauten und Erweiterungen.

- Anhebung der Höchstbezugsgröße auf einheitlich 300 000 DM je Objekt bei Einbeziehung der hälftigen Grundstückskosten; Abzugsbetrag weiterhin 5 % p. a. über acht Jahre.

- Nachträgliche Herstellungskosten innerhalb dieser Zeit werden den Anschaffungs-/Herstellungskosten zugerechnet, die höheren Absetzungen entsprechend nachgeholt.
- Einführung der Möglichkeit von Aufwendungen vor Bezug, § 10e, Abs. 6.
- Ausweitung der Kinderkomponente auf das erste Kind.

Übergangsregelung für Fälle mit Anschaffung/Herstellung vor 1987:

- Fälle mit befristetem Schuldzinsenabzug (bei § 21 a) konnten zunächst für die Beibehaltung der günstigeren Regelung optieren;
- Fälle mit Normalbesteuerung (Ein-/Zweifamilienhäuser mit Nutzungswertbesteuerung und Überschussrechnung nach § 21 EStG) konnten noch zwölf Jahre (bis Ende 1998) an dieser Regelung festhalten.

1990

Erhöhung der Kinderkomponente auf 750 DM je Kind.

Neue Bundesländer: Das Einkommensteuerrecht gilt dort seit 1.1.1991; Anwendung des § 10e für eigengenutzte Wohnungen, die nach dem 31.12.1990 angeschafft oder hergestellt worden sind.

1991 (Baubeginn Oktober und später)

Anhebung der Höchstbezugsgröße auf 330 000 DM und Differenzierung des Abschreibungssatzes

- vier Jahre 6 % (= höchstens 19 800 DM);
- vier Jahre 5 % (= höchstens 16 500 DM).

Befristeter Schuldzinsenabzug in Höhe von höchstens 12 000 DM jährlich für drei Jahre bei Fertigstellung des Gebäudes vor 1995.

Erhöhung der Kinderkomponente auf 1 000 DM je Kind.

1992

Einführung einer Einkommensobergrenze von 120 000/ 240 000 DM für Ledige/Verheiratete bezogen auf den Gesamtbetrag der Einkünfte (jährliche Prüfung).

1994

Senkung der Höchstbezugsgröße beim Erwerb von Altbauten auf 150 000 DM.

1996 „Eigenheimzulagengesetz“:

Umstellung der Förderung auf eine einkommensunabhängige Zulage (Herstellung oder Erwerb nach dem 31. Dezember 1995). Für frühere Fälle bleibt es beim § 10e, Fälle aus dem Jahre 1995 konnten auf Antrag bereits die Neuregelung erhalten.

- Einkommensobergrenze von 120 000/240 000 DM für Ledige/Verheiratete, bezogen auf den Gesamtbetrag der Einkünfte wie bisher, aber bezogen auf zweijährigen Zeitraum (d. h. 240 000/480 000 DM im Jahr des Antrags und des Vorjahres zusammen).
- Grundförderung: 5 % der Herstellungs-/Anschaffungskosten, maximal 5 000 DM pro Jahr bei Neubau und 2 500 DM bei Erwerb, Mindestinvestitionsbetrag von 100 000 DM.
- Kinderzulage: 1 500 DM je Kind.
- Öko-Zulage: 2 % der Aufwendungen, maximal 500 DM pro Jahr für bestimmte bauliche Maßnahmen (befristet).
- Vorkostenabzug (§ 10i EStG): Bei Neubau pauschal 3 500 DM als Abzug von der Steuerbemessungsgrundlage, bei Bestandsimmobilien und Nachweis der Kosten bis maximal 22 500 DM.

1999

Vorkostenabzug nach § 10i EStG entfällt (Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002).

Eigenheimzulagengesetz: Einkommensgrenzen zum 1.1. 2000 gesenkt auf 160 000/320 000 DM für Ledige/Verheiratete (Zweijahreszeitraum), aber zugleich bei Kindern Erhöhung der Einkunftsgrenzen um zusätzlich 60 000 DM (ebenfalls Zweijahreszeitraum) je Kind.

2002

Umstellung aller Beträge auf Euro:

- Einkunftsgrenzen 81 807/163 614 Euro Ledige/Verheiratete, zusätzlich 15 339 Euro je Kind (jeweils Zweijahreszeitraum);
- Fördergrundbetrag 2 556/1 278 Euro bei Neubau/Erwerb;
- Kinderzulage 767 Euro je Kind.

Neuausrichtung der Förderinstrumente im Gespräch

Erwerb aus vorhandenen Beständen benachteilige. Die Bauministerkonferenz der Länder (ARGE-BAU) beschloss daraufhin, eine Wirkungsanalyse in Auftrag zu geben; die Bundesregierung nimmt noch eine abwartende Haltung ein.¹¹ Der zuständige Bundestagsausschuss hat erst kürzlich Fragen einer Neuausrichtung der wohnungs- und städtebaulichen Instrumente diskutiert.¹²

Steuerliche Förderung des Wohneigentums

Entwicklung und Ziele

Die Bildung von Wohneigentum zu unterstützen ist ein tradiertes Ziel, dem von allen politischen Parteien hoher Rang zugebilligt wird. Die steuerliche Förderung steht dabei vom Gewicht her im Vordergrund und war – mit wechselnden Schwerpunkten – als *Bauförderung* und als *Vermögensbildung* konzipiert.

Am Anfang der Förderung stand der Abschreibungsparagraph 7b, der damals eindeutig zwecks Bauförderung in das Einkommensteuergesetz eingefügt worden war.¹³ Mit der Ausdehnung des § 7b auf den Alterwerb im Jahre 1977 ist das vermögenspolitische Ziel gleichrangig betont worden. Stets kritisiert wurde die ungleiche Begünstigungswirkung (Progressionseffekt): Wegen des Abzugs vom Einkommen hing der erzielte Vorteil vom persönlichen Grenzsteuersatz des Steuerpflichtigen ab.¹⁴ Dies gilt für die Grundförderung, nur die später eingeführte Kinderkomponente war von Anfang an einkommensneutral.¹⁵ Es blieb jedoch noch lange bei der alten Regelung, die mehrfach modifiziert und erst im Jahre 1987 durch den § 10e EStG abgelöst worden ist; auch dabei wurden Modalitäten und Wirkungsweise der Förderung kaum verändert (Kasten 1).

Im Hinblick auf den Progressionseffekt wurde eine grundsätzliche Umstellung erst mit dem Eigenheimzulagengesetz von 1996 realisiert: Seither sind die Förderbeträge für alle Anspruchsberechtigten gleich hoch, allerdings weiterhin differenziert – für den Neubau betragen sie jährlich 2 556 Euro (früher 5 000 DM), für den Erwerb älterer Gebäude oder Wohnungen nur halb so viel.

Insofern schloss sich die Regelung im Eigenheimzulagengesetz nur an die zuvor bestehende Differenzierung an. Ein gleich hoher Förderbetrag wie im Neubau hätte den gegebenen Finanzrahmen gesprengt.¹⁶

Förderungen von Neubauten doppelt so hoch wie für Alterwerb

Für eine Neugestaltung

Die besondere Begünstigung des Neubaus von Eigenheimen ist *wohnungspolitisch* stets damit begründet worden, dass so das Angebot insgesamt ausgeweitet und der Mietwohnungsmarkt entlastet würde. Bei nachlassendem Baubedarf verliert diese Begründung an Relevanz. Aus der dargestellten Entwicklung wird deutlich, dass mittlerweile unerwünschte Wirkungen – Leerstand von Wohnungen und zusätzlicher Infrastrukturbedarf – entstanden sind. Sie sind keineswegs neu, rücken nur stärker ins Bewusstsein.

Forderungen, die Wohneigentumsförderung jetzt quasi umzukehren, den Erwerb stärker und den Neubau geringer – sogar regional differenziert – zu fördern, sind bereits erhoben worden, gehen jedoch zu weit und ignorieren bisherige Grundsätze.

- Die Förderung im Rahmen des Steuerrechts sollte jeder Steuerpflichtige einmal im Leben beanspruchen können, und zwar für ein Objekt seiner Wahl (daher der Begriff „Objektverzehr“).
- Es handelt sich um eine allgemeine Förderung mit Rechtsanspruch, die eine möglichst einheitliche Grundlage verlangt.
- Die steuerliche Förderung war stets eine Sockelförderung, während besondere (z. B. gruppenspezifische oder regionale) Ziele durch zusätzliche Instrumente zu realisieren waren.¹⁷

Wenn die steuerliche Förderung weiter den bisherigen Prinzipien folgt, bleibt deren *vermögenspolitische* Begründung als Leitziel (Kasten 2). Dann erscheint es als am ehesten angemessen, die Beträ-

¹¹ Vgl.: Keine Änderung der Eigenheimzulage geplant. In: Bundesbau-
blatt, Heft 12/2002, S. 4.

¹² Vgl.: Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen,
öffentliche Anhörung am 24.4.2002. Ausschussdrucksache 1032 –
Stellungnahmen der Sachverständigen.

¹³ Als spezielle Regelung für Eigennutzer ist die Kombination des § 7b
mit § 21a EStG (pauschalierte Besteuerung des Nutzungswerts) zu sehen,
wobei die fiktive Ertragsbesteuerung als Aufhänger für den Werbungskostenabzug diente.

¹⁴ Schon 1997 beauftragte der Deutsche Bundestag die Regierung,
eine Änderung vorzuschlagen. Vgl.: Bericht der Bundesregierung über
Möglichkeiten zur Umstellung des § 7b EStG auf ein anderes Förder-
system. BT-Drucksache 8/2554 vom 8.2.1979.

¹⁵ Im Gegensatz zur objektbezogenen Grundförderung (als Abzug von
der steuerlichen Bemessungsgrundlage) war die Kinderkomponente
unabhängig vom Einkommen konzipiert – zunächst als Abzug von der
Steuerschuld, später als direkte Zulage.

¹⁶ Als Mengengerüst für die Schätzung der Kosten diente die 1995 be-
obachtbare Zahl der Neubau- und Erwerbsobjekte, wobei Letztere leicht
überwogen. Darauf bezogen war das finanzielle Fördervolumen (vor
und nach Umstellung) mit etwa 18 Mrd. DM eingegrenzt worden. Vgl.:
Neuregelung der Wohneigentumsförderung. Bearb.: Stefan Bach und
Bernd Bartholmai. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 39/95.

¹⁷ Für gewünschte regionale Lenkungen der Bautätigkeit kommen er-
gänzende direkte Fördermaßnahmen, bessere Ausschöpfung der Mög-
lichkeiten des Planungsrechts, angemessene Beteiligung an Erschlie-
bungskosten und andere Wege in Betracht. Politische Versäumnisse
sollten jetzt nicht allein dem Instrument Eigentumsförderung angelas-
tet werden.

Kasten 2

Wohneigentum im Rahmen der Vermögenspolitik

Ein häufig in den Vordergrund gestelltes Ziel der Wohneigentumsförderung lautet „Erhöhung der Wohneigentumsquote“. Gemeint ist damit der Anteil der Haushalte, die ihre Wohnung als Eigentümer selbst nutzen. Die Erreichung dieses Ziels hat weniger mit Bautätigkeit zu tun als mit einer breiteren Beteiligung am Haus- und Grundvermögen, vor allem durch Förderung des Ersterwerbs. Ein wesentlicher Aspekt mag dabei sein, dass diese Vermögensform als besonders sicher gilt und Wohneigentum dauerhaft Mietzahlungen erspart.

In der Vermögenspolitik sind drei Hauptbereiche hervorzuheben: die tradierten Vermögensbildungsgesetze, mit denen die Bildung von *Geldvermögen und finanziellen Beteiligungen* gefördert wird; die Förderung von *Wohneigentum*, steuerlich wie auf direktem Wege, und – neu hinzugekommen – die Unterstützung der *privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge*. Zwischen diesen Bereichen gibt es Überlappungen, die mehrfach das Wohneigentum betreffen.

Über die geeignete Form, wie das Wohneigentum bei der privaten Altersvorsorge zu berücksichtigen sei, wurde länger diskutiert, vor allem, weil bei einer Begünstigung als Sachvermögen Probleme mit dem Konzept einer nachgelagerten Besteuerung gesehen wurden. Der letztlich gefundene Kompromiss einer Entnahmefähigkeit von Teilen des angesparten Kapitals zur Baufinanzierung ist in dieser Hinsicht schlüssig, die Forderung nach Verbesserungen in diesem Zusammenhang wenig begründet.

Zuvor war als Ersatzlösung unter anderem vorgeschlagen worden, das Bausparen auszuweiten. Begründet wird diese Sparform mit dem Argument, dass so vor dem Bau oder Erwerb die Eigenkapitalbildung unterstützt wird. Bei den vermögenswirksamen Geldanlagen hatte sie bisher schon den größten Anteil, obwohl sie daneben gesondert durch ein Wohnungsbauprämiengesetz gefördert wird.¹ Es wäre zu prüfen, ob eine Förderung in diesem Umfang notwendig ist und inwieweit sie Mitnahmeeffekte auslöst, auch bei Sparern ohne Absicht des Baus oder Erwerbs einer Wohnung.

Schließlich ist, neben der steuerlichen Wohneigentumsförderung, als weitere Komponente die direkte Förderung zu nennen – früher erfolgte sie im Rahmen der Wohnungsbaugesetze, künftig als Soziale Wohnraumförderung. Beim Eigentum hat sie durchaus Breitenwirkung: Im Jahre 2000 waren von allen im Sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnungen bundesweit 62 % Eigentümerwohnungen. Diese Förderung – sie gilt bisher allerdings nur für den Neubau – könnte künftig verstärkt unter räumlichen Prioritäten eingesetzt werden.²

Die „soziale“ Eigentumsförderung wird meist isoliert unter dem Aspekt einer Begünstigung für Haushalte bestimmter Einkommensschichten betrachtet – ohne Beachtung des Zusammenwirkens mit der steuerlichen Förderung. Es fehlten auch Informationen über die örtliche Verteilung der Adressaten. Soweit diese verfügbar sind, fließen die Mittel vor allem in kleinere Gemeinden bzw. kleinstädtisch/ländlich geprägte Gebietstypen.³ Eine Umgestaltung dieser Förderung als gezielte Ergänzung der steuerlichen Grundförderung ist schon oft diskutiert worden, aber wohl nicht leicht zu realisieren.

Was hier nur skizzenhaft angeregt werden kann, ist eine systematische Gesamtsicht der zahlreichen Wege, die den Förderungsrahmen für das Wohneigentum ausmachen, mit dem Ziel einer Prüfung vermögenspolitischer Begünstigungseffekte und wohnungspolitischer Allokationswirkungen.

¹ Vgl.: Wohnungs-, Bildungs- und Familienpolitik sollten im Sinne eines „sozialen Risikomanagements“ verändert werden. Bearb.: Arbeitskreis Sozialpolitik. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 47/2000.

² Vgl. E. Dick: Wohneigentumsbildung und Stadterneuerung in den neuen Bundesländern. In: Bundesbaublatt, Heft 10–11/2001.

³ Nicht zuletzt deshalb, weil dort viele Haushalte zwar in die Einkommensgrenzen passen, aber über gewisse Vermögen, insbesondere Grundstücke verfügen.

ge für die Grundförderung zu vereinheitlichen. Vorgeschlagen wird hier, die Neubauförderung auf das Niveau der Erwerbsförderung zu senken, also auf einheitlich 1 278 Euro pro Jahr. Eine solche

Umstellung fände die Akzeptanz der Bürger, zumal dann, wenn weitere Vorschriften über das *Wie und Wo der Realisierung* ihres Förderungsanspruchs beseitigt würden.

Neutrale Wirkung
der Förderung

Keineswegs zu übersehen ist, dass jede Förderung nicht nur die Empfänger begünstigt, sondern auch diejenigen, die das entsprechende Gut anbieten. So beeinflusst die Wohneigentumsförderung einerseits Grundstückswerte und Bauleistungspreise, andererseits die Verwertbarkeit vorhandener Immobilien. Eine Vereinheitlichung des Förderungsniveaus schafft diesbezüglich Neutralität und Wettbewerbsgleichheit (indirekt betrifft dies auch eine Konkurrenz der Gemeinden um „gute“ Steuerzahler).

Der Finanzaufwand für die Eigenheimzulage, derzeit etwa 10 Mrd. Euro pro Jahr, könnte so reduziert werden. Dies käme auch den großen Sparzwängen bei den öffentlichen Haushalten entgegen.¹⁸ Geboten scheint auch, die bestehende Einschränkung der Förderung für Ehepaare (Kumulationsverbot) aufzuheben. Dies hätte zugleich den Vorteil, dass sich in der derzeitigen Phase der Abwärtsentwicklung beim Eigenheimbau die Förderungskürzung nicht als zusätzlicher negativer Impuls auswirkt. Zudem bliebe für die Bürger eine gewisse Kontinuität der Neubauförderung gewahrt.

Das Kumulationsverbot betrifft ebenso das Wie und Wo der Realisierung von Förderungsansprüchen.

Einheitliche Förderung
für jeden Bürger

- Gemeinsam veranlagte Eheleute dürfen ihren jeweiligen Förderungsanspruch nicht auf ein Objekt oder zwei in räumlichem Zusammenhang gelegene Wohnungen konzentrieren. Diese Regelung, im Eigenheimzulagengesetz aus früheren übernommen, ist schon damals als verfassungsrechtlich bedenklich kritisiert worden,¹⁹ denn anderen Bürgern – in Betracht kommen nichteheliche Lebensgemeinschaften oder Verwandte, die zusammen wohnen – steht dieser Weg offen, indem sie ein Objekt anteilig erwerben und gemeinsam nutzen.
- Das Finanzministerium bestreitet eine Benachteiligung; es argumentiert, dass infolge des Verbots ja auch kein (bzw. nur ein) Objektverzehr einträte und so später ein zweites Objekt erworben werden könne.

Ehepaare nicht
benachteiligen

Ehepaare, die die Schwelle zum Eigentum nie überwinden (auch diejenigen, die sich nie ein zweites Objekt leisten können), wird dieser Hinweis kaum trösten. Die eigentliche Sorge der Finanzpolitiker war wohl die, dass die Schwelle zum Erwerb weiter gesenkt und infolgedessen die Förderung zu teuer würde. Vom Grundgedanken der Förderung her ist es aber zu kritisieren, wenn man darauf setzt, dass letztlich eine Vielzahl von Steuerbürgern ihren Anspruch wegen dieser spezifischen Beschränkung niemals realisieren wird. Ange-

sichts der hohen Kosten einer Eigentumswohnung oder eines Hauses, insbesondere in städtischen Lagen, ist es selbst für Haushalte mit zwei Verdienern nicht leicht, Eigentum zu bilden. Auch das dürfte ein Grund sein, weshalb Haushalte ins preisgünstigere Umland abwandern.

Der Sinn des Kumulationsverbots ist auch insofern schwer begreiflich, als es Eheleuten nicht erlaubt, zwei Wohnungen (gleichzeitig) zu kaufen, wenn sie räumlich zusammengefasst werden können, andererseits aber (spätere) Ausbauten/Erweiterungen bei einem vorhandenen Objekt zur Förderung zulässt. Generell scheint die Förderung von Zweitobjekten gewollt zu sein, während eine „Erschleichung“ des Erstobjekts verwehrt werden soll (obwohl damit ja der Anspruch auf ein Zweitobjekt aufgegeben würde). Was aus juristischem Blickwinkel vielleicht einleuchtend sein mag, erscheint ökonomisch, im Hinblick auf verteilungspolitische Aspekte der Förderung, unverständlich.

Eine Vereinheitlichung der Grundförderung für Neubau wie Erwerb und die Möglichkeit der Zusammenlegung dieses Anspruchs bei Eheleuten würden bedeuten, dass im Neubaubereich überwiegend das bisherige Förderniveau erhalten bliebe – schlechter gestellt wären künftig Ledige sowie Ehepaare im Falle eines Zweitobjekts. Für den Bereich des Alterwerbs ergäbe sich hingegen eine stärkere Begünstigung, weil das Fördergefälle beseitigt und – infolge der Kumulationsmöglichkeit – die Finanzierungsschwelle für viele Haushalte herabgesetzt wird.

Insofern ergäben sich – beim Stadumbauprogramm Ost – indirekt Einspareffekte: Der Zuschuss, der im Programmteil „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren“ im Rahmen des Gesamtprogramms für Erwerber gewährt wird – mit der erklärten Absicht, die Neubauförderung zu übertreffen –, könnte dann viel geringer ausfallen.

Bei dem hier vorgeschlagenen Konzept wäre die Einsparung bei der Eigenheimzulage kurzfristig zwar nicht allzu hoch, weil neue Anstoßwirkungen eintreten werden, auf längere Sicht aber beträchtlich – der Förderungsaufwand dürfte sich schätzungsweise um 25 % verringern. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich die jährlichen kassenwirksamen Beträge – Auszahlungen und Steuervergünstigungen – auf jeweils

¹⁸ Nach den Vereinbarungen des Finanzplanungsrats (Stabilitäts- und Wachstumspakt) sind größere Ausgabenkürzungen vorgesehen; vgl.: Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2002 (Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute). In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 17-18/2002.

¹⁹ Vgl. P. Handzik: Das Eigenheimzulagen-Gesetz unter verfassungsrechtlichem Blickwinkel. In: Deutsche Steuerzeitung, Nr. 7/1996, S. 202 ff., insbesondere S. 205 f.

acht zurückliegende Förderjahrgänge beziehen, also ein Durchschnittsniveau der bisherigen Fördermodalitäten spiegeln; selbst ein starker Einschnitt wäre zunächst nur marginal wirksam.²⁰

Ausblick

Die vorgeschlagenen konzeptionellen Änderungen der steuerlichen Wohneigentumsförderung lauten: Gleichstellung des Förderniveaus beim Neubau und Erwerb von Eigenheimen/Eigentumswohnungen sowie Aufhebung der Beschränkung für Eheleute bei der Realisierung ihres Förderungsanspruchs. Dem generellen wohnungs- und vermögenspolitischen Ziel einer Ausweitung der Wohneigentumsquote würde so besser als bisher entsprochen, weil der Ersterwerb für viele Haushalte erleichtert wird. Die bisher doppelt so hohe Begünstigung des Neubaus (bei der Grundförderung) ist entbehrlich, weil eine Ausweitung des Wohnungsangebots künftig wegen des rückläufigen Bedarfs nicht mehr als vorrangige Aufgabe zu sehen ist; vielmehr muss eine bestandsorientierte Wohnungs- und Städtebaupolitik Platz greifen.

Die Bundesregierung will besondere Probleme in den neuen Ländern mit dem „Stadtumbauprogramm Ost“ angehen – ein Programm, das viele Milliarden kosten wird. Die Kosten könnten mit der Umstellung der Eigenheimzulage geringer ausfallen, wenn es gelingt, die Eigentumsnachfrage stärker auf den innerstädtischen Bestand zu lenken.

Der Bund ist – wegen des Konsolidierungsversprechens gegenüber der EU – gezwungen, generell nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, wobei kein Bereich ausgenommen sein dürfte. Bei dem vorliegenden Änderungsvorschlag wäre auf mittlere und längere Sicht mit einer spürbaren Verringerung des jährlichen Aufwands für die Wohneigentumsförderung (gegenwärtig rund 10 Mrd. Euro) zu rechnen, ohne dass die zurzeit schwächelnde Neubautätigkeit infolge dieses Eingriffs zusätzlich beeinträchtigt würde.

²⁰ Aus dieser Sicht sind die Angaben im 18. Subventionsbericht zu interpretieren: Für 1999 wird der Gesamtaufwand (Grundförderung, Vorkostenabzug, Kinderkomponente) auf 10 Mrd. Euro beziffert und für 2001 auf 10,4 Mrd. Euro, obwohl in den Jahren 2000 und 2001 die Bau- und Erwerbsnachfrage sehr stark zurückgegangen war.

Einladung zum Vortrag im DIW Berlin am 5. Juni 2002

Dale Jorgenson

Harvard University, Cambridge, USA

Projecting Productivity Growth: Lessons from the U.S. Growth Resurgence

Abstract

Dale Jorgenson analyzes the sources of U.S. labor productivity growth in the post-1995 period and presents projections for both output and labor productivity growth for the next decade. Despite the recent downward revisions to U.S. GDP and software investment, he shows that information technology (IT) played a substantial role in the U.S. productivity revival. He then outlines a methodology for projecting trend output and productivity growth. The base-case projection puts the rate of trend productivity growth at 2.24 percent per year over the next decade with a range of 1.33 to 2.98 percent, reflecting fundamental uncertainties about the rate of technological progress in IT-production and investment patterns. The central projection is only slightly below the average growth rate of 2.36 percent during the 1995–2000 period.

Ort: DIW Berlin, großer Sitzungssaal
Königin-Luise-Straße 5, 14195 Berlin

Zeit: 14 Uhr s. t.

Anmeldungen bitte unter *Information@diw.de*

Impressum

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
Dr. Gustav A. Horn
Dr. Kurt Hornschild
Wolfram Schrettl, Ph. D.
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Dr. Hans-Joachim Ziesing

Redaktion

Dörte Höppner
Jochen Schmidt
Dieter Teichmann

Pressestelle

Dörte Höppner
Tel. +49-30-897 89-249
presse@diw.de

Verlag

Verlag Duncker & Humblot GmbH
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin
Tel. +49-30-790 00 60

Bezugspreis

Jahrgang Euro 108,-/sFR 182,-
Einzelnummer Euro 10,-/sFR 18,-
Zuzüglich Versandkosten
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter www.diw.de

Druck

Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin